

Förderrichtlinie der Wallfahrtsstadt Kvelaer zur Gewährung von Zuschüssen für den Erwerb und Benutzung von Mehrwegsystemen vom 22. Juni 2023

1. Förderziele

Ziel der Förderung ist die Schaffung eines Anreizes zur flächendeckenden Umstellung der Ausgabe von Getränken und Speisen in Einwegbechern und -schüsseln (z. B. Coffee-To-Go-Becher) auf nachhaltige Mehrwegbecherpfandsysteme. Durch deren Einsatz soll sich das Müllaufkommen in der Stadt verringern, auf Mehrweg-Angebote aufmerksam gemacht und die hiesige Wirtschaft gefördert werden

2. Gegenstand und Umfang der Förderung

Betriebe, die sich für ein Poolssystem für Mehrweggeschirr entschieden haben, erhalten bei Abschluss eines Vertrages mit einer Mindestlaufzeit von 1 Jahr die Startgebühr oder die „Systemnutzungsgebühr“ für max. 6 Monate (max. 150 Euro) zurückerstattet.

Betriebe, die sich für ein Insel- oder Verbundsystem entscheiden haben, erhalten einen Teil der Anschaffungskosten für Mehrweggeschirr (max. 150 Euro). Das Angebot kann nur einmal pro Betrieb in Anspruch genommen werden.

Gewährt wird ein einmaliger Zuschuss von maximal 150 Euro pro Antragsteller, für maximal 20 Betriebe.

3. Antragsberechtigung, Umfang der Förderung und Abwicklung:

Antragsberechtigt sind alle Betriebe, deren Ladenlokale bzw. Filialen sich im Stadtgebiet Kvelaer befinden (beispielsweise Bäckereien, Konditoreien, Cafés, Restaurants, Gaststätten, Kiosk, Imbiss, Wochenmarktstände) und **nicht der Verpflichtung** zur Einführung eines Mehrwegsystems laut §§ 33 und 34 VerpackG unterliegen.

Das Angebot können zudem alle Betriebe ohne die genannte Verpflichtung nutzen, die zum aktuellen Zeitpunkt bereits Partner eines Mehrweg-Systems-Anbieters sind und der Vertragsabschluss nicht länger als 1 Jahr zurückliegt. Die Entscheidung, welches Mehrwegsystem eingeführt werden soll, obliegt ausschließlich den jeweiligen Unternehmen. Das ausgesuchte Mehrweggeschirr muss die Anforderung des Qualitätssiegel „Blauen Engels“ erfüllen.

Die Stadt stellt in 2023 insgesamt 3.000 Euro zur Verfügung. Die Mittelvergabe richtet sich nach Eingang der Anträge und steht unter der Voraussetzung der Mittelverfügbarkeit.

Die Antragsteller müssen folgende Nachweise vorlegen:

- Für Poolssysteme: eine Kopie der Rechnung des Mehrweggeschirr-System Unternehmens über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten

- Für Insel-Verbundsysteme eine Kopie der Rechnung für Mehrweggeschirr und/oder Mehrwegbecher und den Nachweis, dass das Mehrweggeschirr dem Ersatz von Einweggeschirr dient und längerfristig für die Ausgabe von Speisen und Getränken durch das Unternehmen im Einsatz sein wird.

Der Antrag ist vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2023 online über die Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer oder schriftlich zu stellen bei:

Wallfahrtsstadt Kevelaer
Abteilung Stadtplanung - Umwelt
Peter-Plümpe-Platz 12
47623 Kevelaer

4. Zweckbindung

Die Betriebe beteiligen sich an einem Mehrwegsystem für mindestens 12 Monate.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kevelaer, den 22. Juni 2023

gez. Dr. Dominik Pichler
Bürgermeister